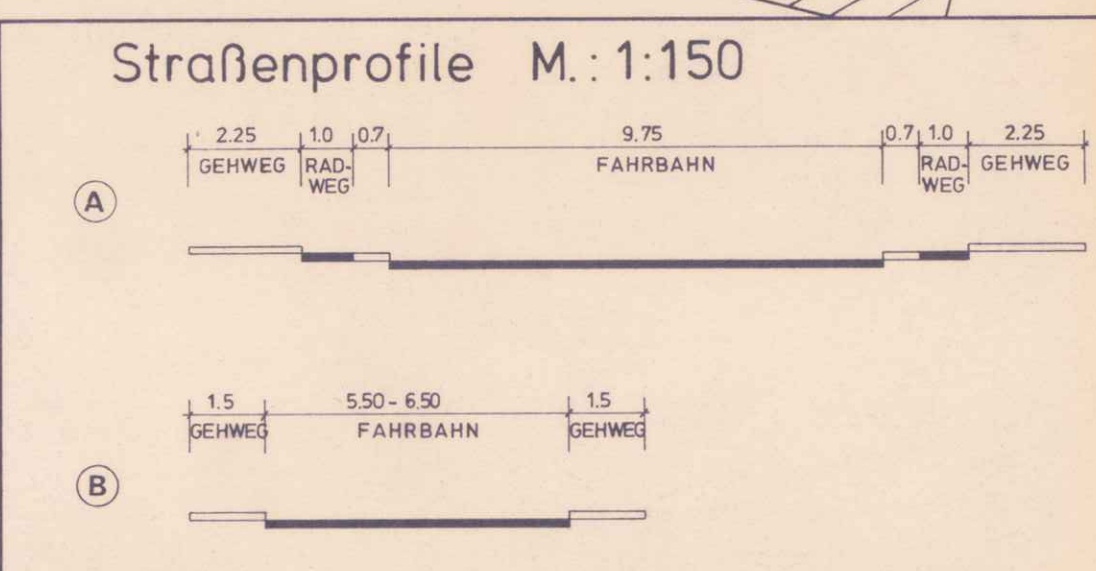
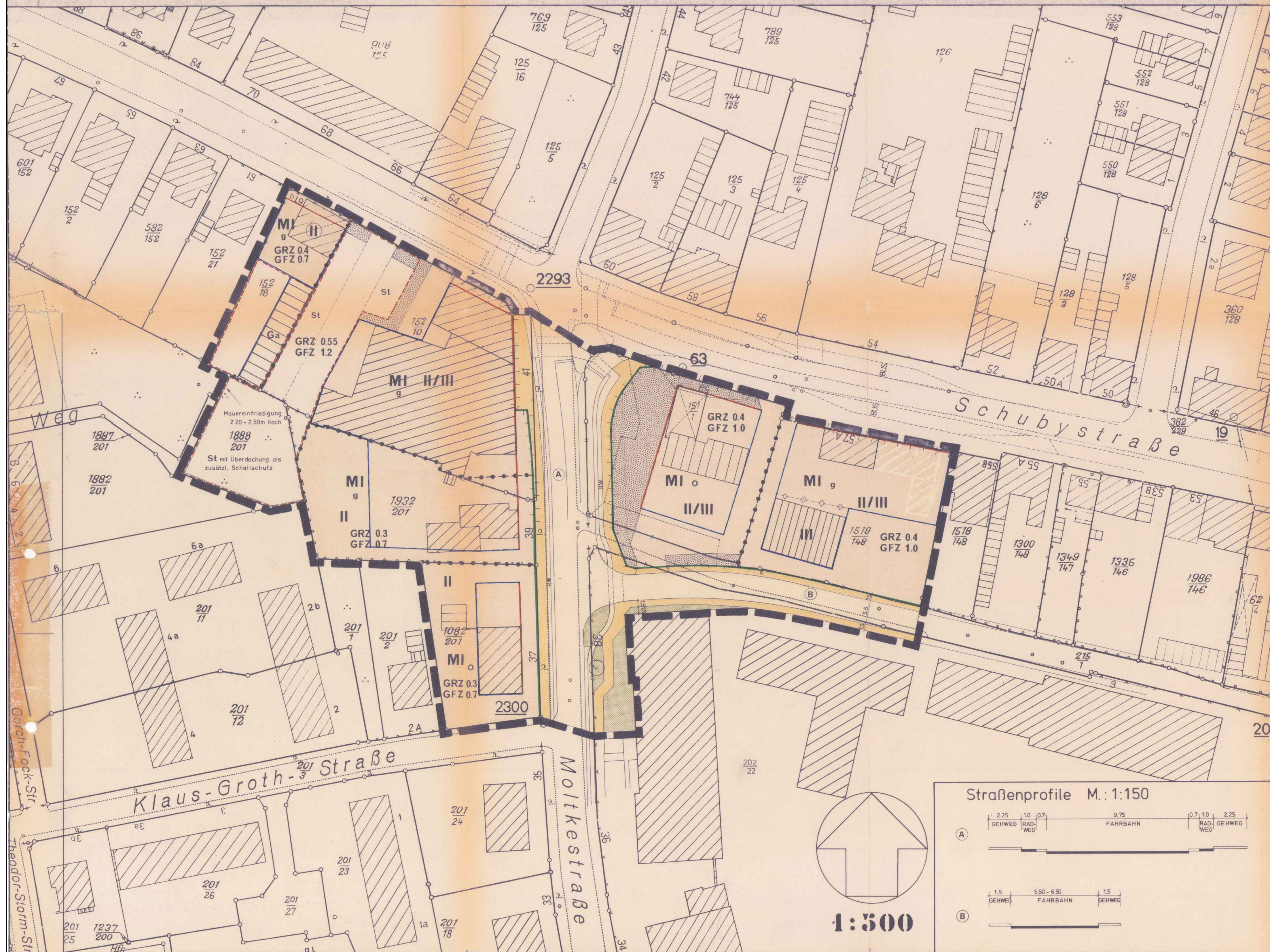


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

TEIL A-PLANZEICHNUNG KREUZUNGSBEREICH MOLTKESTR./SCHUBYSTR.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG u. § 1 Abs.2 u.3 BauNVO
MI Mischgebiet	§ 6 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1a BBauG u. § 16 Abs.2 u.3 u. § 17 BauNVO
II/III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze	
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
II Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
GRZ 0.3 Grundflächenzahl, hier 0.3	§ 19 BauNVO
GFZ 0.7 Geschäftflächenzahl, hier 0.7	§ 20 BauNVO
Bauweise, Baulinie, Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG u. § 5 Abs.2 u.3 BauNVO
o Offene Bauweise	
g Geschlossene Bauweise	
Baugrenze	
Baulinie	§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG
Verkehrsflächen	
Strassenverkehrsflächen	
Gehweg	
Roadweg	
Parkstreifen	
Strassenbegleitgrün	
Zu- und Ausfahrtsverbot	
P öffentliche Parkflächen	
Strassenbegrenzungslinie	
Grundflächen	
Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.8 BBauG
Grundflächen	
+	Bäume zu erhalten
+	Bäume zu pflanzen
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Flächen für Stellplätze oder Garagen	§ 9 Abs.1 Nr.22 BBauG
St, Ga Stellplätze, Garage	
Abgrenzung unterschiedlicher Geschossigkeit	
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte zu belast. Flächen	§ 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs.4 BauNVO
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BBauG
Mauerfriedung	
Darstellungen ohne Normcharakter	
vorhandene Flurstücksgränze	
Hecke am Grenzverlauf	
Grenzstein	
fortfallende Flurstücksgränze	
geplante Flurstücksgränze	
vorhandene bauliche Anlage	
Flurstücksbezeichnung	
vorhandene Geländehöhe	

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FÜR DAS GEBIET Kreuzungsbereich Moltkestr./Schubyst. **3. AUSFERTIGUNG**

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 16. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (OVBl. Schl./H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1966 (OVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 11.10.79 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 13.7.1978

Schleswig, den 9.11.79

 (Bortheidel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.3.79 bis 26.4.79 nach vorheriger am 15.3.79 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Schleswig, den 9.11.79

 (Bortheidel) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.11.79
 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dipl.-Ing. Peter Otto
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Burgstr. 2 - Tel. 0 46 21-2 40 71 - 238 Schleswig
 Unterschrift:
 -Stempel- Öffentl. best. Verm.-Ing.

Schleswig, den 9.11.79

 (Bortheidel) Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.10.79 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 11.10.79 gebilligt.

Schleswig, den 9.11.79

 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 10.3.1980 (BauNVO - 54.75 (9)) mit Aufträgen erteilt.

Schleswig, den 10.3.1980

 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungserweiternden Beschluß der Ratversammlung vom 10.3.80 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 10.3.80 bestätigt.

Schleswig, den 10.3.1980

 (Bortheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist an 10.3.80 mit der besetzten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Erlaßes und der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 10.3.1980

 (Bortheidel) Bürgermeister

Entwurf vom 18.12.78
 " " 20.2.79
 " " 20.6.79